

Änderungen Geschäftsarten 2010 – Extrasta**Anhang 3 - Zu Feld Nr. 24: Art des Geschäfts**

Art des Geschäfts	Schlüsselnummer
Geschäfte mit Eigentumsübertragung (tatsächlich oder beabsichtigt) und mit Gegenleistung (finanziell oder anderweitig);	
Ausnahme: Die unter den Schlüsselnummern 21 - 23, 29, 71, 72 und 81 zu erfassenden Geschäfte ^{(a) (b) (c)}	
- Endgültiger Kauf/Verkauf ^(b)	11
- Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte (einschließlich Konsignationslager)	12
- Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel)	13
- Finanzierungsleasing (Mietkauf)^(c)	14
- Sonstiges	19
Rücksendung und unentgeltlichen Ersatzlieferung von Waren, die bereits unter den Schlüsselnummern 11 bis 14 und 19 erfasst wurden^(d)	
- Rücksendung von Waren	21
- Ersatz für zurückgesandte Waren	22
- Ersatz (z.B. wegen Garantie) für nicht zurückgesandte Waren	23
- Sonstiges	29
Geschäfte mit Eigentumsübertragung, jedoch ohne Gegenleistung in Form von finanziellen Leistungen oder Sachleistungen (z.B. Hilfslieferungen)	
- Warenlieferungen im Rahmen von durch die Europäische Gemeinschaft ganz oder teilweise finanzierten Hilfsprogrammen	31
- andere Hilfslieferungen öffentlicher Stellen	32
- sonstige Hilfslieferungen (von Privaten oder von nicht öffentlichen Stellen)	33
- sonstige Geschäfte	34
Warensendung zur Lohnveredelung^(e) (kein Eigentumsübergang auf den Veredler)	
- Waren, die voraussichtlich in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen	41
- Waren, die voraussichtlich nicht in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen	42

Art des Geschäfts	Schlüsselnummer
Warenausfuhr nach Lohnveredelung^(e) (kein Eigentumsübergang auf den Veredler)	
- Waren, die in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen	51
- Waren, die nicht in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen	52
Vorübergehende Warenverkehre (für nationale Zwecke); ausgenommen die unter Schlüsselnummern 41, 42, 51, 52 und 91 zu erfassende Warenausfuhrungen^(f)	
- Warenausfuhrung zur oder nach Reparatur ^(g)	67
- sonstige vorübergehende Warenverkehre bis einschließlich 24 Monaten	69
Warenausfuhrung im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme oder anderer gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme	
- für militärische Zwecke	71
- für zivile Zwecke (z.B. Airbus; ausgenommen die unter Schlüsselnummern 11 bis 15 und 19 zu erfassenden Warenbewegungen)	72
Geschäfte mit Lieferung von Baumaterial und technischen Ausrüstungen im Rahmen von Hoch- oder Tiefbauarbeiten als Teil eines Generalvertrags, bei denen keine einzelnen Waren in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Waren erfasst.^(h)	81
Andere Geschäfte, die sich den anderen Schlüsselnummern nicht zuordnen lassen	
- vorübergehende Warenverkehre über 24 Monate (z.B. Mietkauf oder Operate Leasing ⁽ⁱ⁾)	91
- Lagerverkehr für ausländische Rechnung ^(j)	92
- nicht anderweitig erfasst	99

Anmerkungen:

(a) Hier ist die Mehrzahl der Ausfuhrungen und Einfuhrungen zu erfassen, d. h. die Geschäfte, bei denen

- das Eigentum zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wechselt und
- eine Zahlung oder Sachleistung (Tauschhandel) erfolgt oder erfolgen wird.

Dies gilt auch für Bewegungen für Waren zwischen Einheiten eines Unternehmens bzw. der gleichen Unternehmensgruppe oder an/von Verteilungszentren, es sei denn, für diese Warenausfuhrungen erfolgt keine Bezahlung oder sonstige Gegenleistung (in diesem Falle wäre das Geschäft unter der Schlüsselnummer 34 zu erfassen). Aus Drittländern eingeführte Waren, die nach der Überfuhrung in den freien Verkehr unmittelbar in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht werden, sind unter der Schlüsselnummer 99 zu erfassen.

(b) Einschließlich Lieferungen von Ersatzteilen und anderen Ersatzlieferungen gegen Entgelt sowie (Rück-) Käufe deutscher Waren.

(c) Finanzierungsleasing (Mietkauf): Die Leasingraten sind so berechnet, dass sie den ganzen oder fast den ganzen Warenwert abdecken. Die Vorteile und Risiken des Eigentums gehen auf den Leasingnehmer über; bei Vertragsende wird der Leasingnehmer auch rechtlich Eigentümer.

(d) Rücksendung und Ersatzlieferungen von Waren, die ursprünglich unter den Schlüsselnummern 31 bis 99 registriert wurden, sind unter der entsprechenden Nummer zu erfassen.

(e) **Lohnveredelung** umfasst Vorgänge (Verarbeitung, Aufbau, Zusammensetzen, Verbesserung, Renovierung usw.) mit dem Ziel der Herstellung einer neuen oder wirklich verbesserten Ware. Eine Neuordnung innerhalb der Warennomenklatur ist damit nicht zwangsläufig

verbunden. Die vom Veredeler für eigene Rechnung vorgenommene Veredelung („Eigenveredelung“) ist nicht unter diesen Nummern zu erfassen, sondern unter Schlüsselnummer 11.

Reparaturen (Schlüsselnummer 67) sind hier ebenfalls nicht zu erfassen.

(f) Unter diesen Schlüsselnummern werden erfasst: Geschäfte ohne Eigentumsübertragung, und zwar Reparaturen, Miete, Leihe, Operate-Leasing⁽ⁱ⁾ und die sonstige vorübergehende Verwendung für die Dauer von weniger als 24 Monaten, außer Lohnveredelungsvorgänge (Schlüsselnummer 41 bzw. 42 und 51 bzw. 52).

Diese Warensendungen sind von der Anmeldung zur **Außenhandelsstatistik befreit**.

(g) Die **Reparatur** einer Ware führt zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Funktion oder ihres ursprünglichen Zustandes. Durch die Reparatur soll lediglich die Betriebsfertigkeit der Ware aufrechterhalten werden; damit kann ein gewisser Umbau oder eine Verbesserung verbunden sein, die Art der Ware wird dadurch jedoch in keiner Weise verändert.

(h) Unter der Schlüsselnummer 81 sind nur jene Geschäfte zu erfassen, bei denen keine einzelnen Lieferungen in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Arbeiten erfasst. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Geschäfte unter der Schlüsselnummer 11 zu erfassen.

(i) Unter Operate Leasing versteht man alle Leasingverträge, die nicht Finanzierungsleasing^(c) sind

(j) Zu erfassen ist hier die Einfuhr von Waren im Eigentum eines Gebietsfremden auf ein im Inland befindliches Lager, sowie die Ausfuhr aus einem solchen Lager.